

Wussten Sie schon... B3

- dass ca. 70% der alten und pflegebedürftigen Menschen im häuslichen Umfeld gepflegt werden und die weiteren 30% in verschiedenen Wohnformen (Betreutes Wohnen, Demenz WG, ...) und Einrichtungen der stationären Altenhilfe versorgt und begleitet werden?
- dass es laut Bayerischem Landesamt für Statistik (Stand 15.12.2017) in Bayern 1792 Pflegeheime mit 132119 Plätzen für ältere Menschen gab und diese von 103037 Mitarbeitenden in der Einrichtung versorgt werden?
- dass ein großer Teil der Übersiedlungen älterer Menschen in ein Altenpflegeheim Notfallüberweisungen aus Kliniken sind (z.B. aufgrund des vorhandenen Pflegebedarfs nach einem Sturz) und die Betroffenen auf diese Situation in der Regel nicht vorbereitet sind?
- dass das durchschnittliche Eintrittsalter in ein Pflegeheim bei ca. 86 Jahren und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer unter einem Jahr liegt?
- dass eine große Zahl der Bewohner*innen in Altenpflegeheimen an einer fortgeschrittenen demenziellen Erkrankung leiden?
- dass Altenpflegeheime nach dem Hospiz- und Palliativgesetz dazu verpflichtet sind, ihren Bewohner*innen ein umfassendes Beratungsangebot bereitzustellen (ACP = advanced care planing), in dem ihre Wünsche und Bedürfnisse im Blick auf Pflege, Betreuung, spirituelle Begleitung etc. besprochen und dokumentiert werden?
- dass es eine „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ gibt und in Artikel 7 steht: „Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben“? Dazu gehört auch, dass er für die Ausübung religiöser Handlungen die dazu erforderliche Hilfestellung bekommen soll.
- dass Pflegeheime mit Hospizdiensten Kooperationsverträge schließen müssen, um ein möglichst gutes Begleitungsangebot im Sterben vorhalten zu können?
- dass in Pflegeheimen ein besorgniserregender Pflegenotstand herrscht und Pflegestationen geschlossen werden müssen, weil die notwendige Fachkraftquote von 50% sonst nicht eingehalten werden kann?

- Seit über 25 Jahren gibt es eine Arbeitsgemeinschaft Altenheimseelsorge in der ELKB, unter deren Dach sich viele Haupt- und Ehrenamtliche zu fachlichem Austausch, Fortbildung, Kollegialer Beratung und geistlicher Gemeinschaft treffen.
- Seit Februar 2019 gibt es „Leitlinien für Altenheimseelsorge in der ELKB“. Daneben hat der Fachverband Evangelische Altenhilfe in Bayern e.V. „Leitfragen zur Entwicklung einer Seelsorgekultur in diakonischen Pflegeeinrichtungen“ veröffentlicht.
- Seit 2019 haben wir einen ELKBweiten Internetauftritt der Evangelischen Altenheimseelsorge. Sie finden ihn unter: www.altenheimseelsorge-bayern.de.
- Im Amt für Gemeindedienst gibt es eine Servicestelle Altenheimseelsorge, die ein großes Unterstützungsangebot bereitstellt. Sie erhalten hier u.a. Fachberatung, Fortbildung, Projektbegleitung, Netzwerkarbeit, kostenlose Praxishilfen.